

# Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesetzgebenden Räte der einen und untheilbaren helv. Republik [Fortsetzung]

Autor(en): **Laharpe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542614>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Helvetier gezählt zu werden, und daß sie untrennbar an das Schicksal der Schweiz das ihrige geknüpft wissen wollen.

Gruß und Hochachtung.  
Folgen die Unterschriften.

Bürger Gesetzgeber!

Wir lesen selten die Zeitungen, aber wir waren begierig, genau von dem unterrichtet zu seyn, was in Bern vorgieng, und wir haben dann gesehen, daß Sie das Direktorium auflöseten, weil es schlecht regierte, und weil drei seiner Mitglieder Ränke schmiედeten. Wir fühlten wohl, daß die Sachen nicht giengen, dann wir sind schrecklich übel dran; — mit Gottes Hilfe wird es jedoch auch wieder besser werden — komme es aber auch wie es wolle, so wollen wir, was man auch immer versuchen mag, Schweizer bleiben, und Glück und Unglück mit den Schweizern theilen; so verlasset uns denn nicht, wir lieben unser Land.

Gruß und Hochachtung.

Reneus, im N. Leman, 13. Jan. 1800.

Die Gemeineigentümer von Reneus.

Folgen die Unterschriften.

Cartier. Es ist hier von Menschen die Rede, welche den Leman von Helvetien abzureißen gedenken; ich hoffe, die vollziehende Gewalt werde hierauf aufmerksam seyn, weil lezthin ein Gesetz solche Menschen als Feinde des Vaterlands erklärte; ich fodere also einzig Mittheilung an den Senat.

Es mir folgt, und ist überzeugt, daß eben so auch die Lüge sich durch die Erfahrung zerstreuen wird, daß die deutschen Repräsentanten den Leman hassen, denn wir lieben uns alle als Brüder.

Die Botschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesetzgebenden Ráthe der einen und untheilbaren helv. Republik.

(Fortsetzung.)

Meine Verrichtungen nahmen zu Paris ihren Anfang. Es war die Rede von unserer Allianz. Unsere Minister, und selbst das fränkische Direktorium wünschten, daß meine Abreise aufgeschoben werden möchte, um mich mit ihnen zu beráthen. Man wollte uns mit aller Gewalt in eine Offensiv-Allianz verwickeln. Ich drückte mich mit Freimüthigkeit über diesen Gegenstand aus, und befürchte nicht in Ihrem Kreise hierüber widersprochen zu werden. Wenn ein Helvetier die Rechte der Nation mit mehr Nachdruck vertheidigt hat, — wenn ein Helvetier lauter als ich gesprochen hat, um unsere Neutralität anerkennen zu machen, — so zeige er sich. Ich habe diese Neutralität vor und nach meiner Erwählung in dem Luzernburg vertheidigt; ich habe ihr vor dem Direktorium das Wort gesprochen, und habe sie in meinem besondern Briefwechsel mit einigen mächtigen Männern unterstützt. Alles, was ich dabei gewann,

war ihre Achtung, ohne daß es mir Gelingen wäre, sie zu überzeugen. Mit einem Wort, Bürger Gesetzgeber, ich habe alles versucht, was mir immer zu versuchen möglich war, um dem Vaterland diese große Wohlthat zu verschaffen; mehr kann ich nicht sagen.

Nun komme ich auf meine Verrichtungen als Mitglied des Direktoriums. Um einige Ordnung in diesem Theil meiner Vertheidigung zu beobachten, werde ich dem Gutachten Ihrer Commission folgen.

Es mißt unser Elend dem Offensiv-Vertrag, der uns mit der fränkischen Republik verbindet, und den Fehlern in unserer Verwaltung bei. Ich werde bei den Vorwürfen anfangen, die man den Mitgliedern des Direktoriums über den ersten Gegenstand macht.

Die Republik, sagt das Gutachten, war das Opfer der kurzsichtigen politischen Anstalten ihrer damaligen Regenten.

Ich habe schon oben gesagt, was ich in Paris gethan hatte. Bei meiner Ankunft in Arau legte ich dem Direktorium Rechenschaft ab, und es gab meinem Benehmen seinen Beifall. Meine Briefe und der Verbalprozeß vom Ende des Heumonats 1798 enthalten die Beweise davon. Die B. Clavre, Lesgrand, Dohs und Oberlin waren damals die Mitglieder des Direktoriums.

Die Protokolle des Direktoriums und die Correspondenz der Minister enthalten ebenfalls die wiederholten Beweise der Anstrengung, die man sich damals gab, um bessere Bedingungen zu erhalten. Nicht ich war Verfasser des traurigen Ultimatum, welches dem Direktorium durch einen außerordentlichen Boten abgefordert wurde; ich gab sogar meine Zustimmung dazu erst nach dem lebhaftesten Widerstand, und nur um keine Spaltung zu veranlassen.

Es ist wahr, ich habe als Präsident den Traktat unterzeichnet, welcher die Offensivbedingung enthält. Aber die Mitglieder dieser Versammlung, welche sich damals in Arau befanden wissen, daß bei Ankunft des Kuriers, welcher denselben überbrachte, ich meinen Unwillen nicht zurückhalten konnte, und daß ich einzig nur der Nothwendigkeit nachgab. Am Ende haben Sie, Bürger Gesetzgeber, durch Bestätigung dieses Traktats mit dem Direktorium das Unglück getheilt, Gesetze empfangen zu haben.

Uebrigens, da ich doch einmal von diesem Allianztraktat spreche, will ich meine Meinung ganz darüber sagen.

Die Franken haben zwei groÑe Fehler begangen; der erste ist, daß sie uns in einen feindlichen Zustand hineinzwang, ohne von uns zu fordern, in einem gewissen Zeitraum eine stehende militärische Macht zu errichten, um uns vertheidigen zu können.

Der zweite Fehler ist, daß sie uns den Vertrag über die 18000 Mann vorschrieben; ein Vertrag, gegen den sich das Direktorium mit Macht stemmte,



und dessen Erfüllung unmöglich war. Die Abfassung dieses Traktats war nicht mein Werk, und das geheime Protokoll des Direktoriums vom 26. November 1798 wird im Nothfall bezeugen, daß ich auch damals meine Pflicht als würdiger Magistrat erfüllte.

Und wir — Bürger Gesetzgeber! haben nicht auch wir Fehler begangen?

Unstreitig war es ein Fehler, an den Frieden zu denken, und sich nicht auf den Krieg vorzubereiten, während alles einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten ankündigte. Bei meiner Ankunft von Paris theilte ich meine gerechten Besorgnisse hierüber, so wie meinen Unglauben an den glücklichen Erfolg des Rastattercongresses mit, und es fehlte nicht an mir, daß man nicht zu rechter Zeit die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat, um sich des Bodensees, des Luziensteigs und verschiedener anderer Punkte an unsern Grenzen zu versichern.

Man hat mir meine Neigung zu revolutionären Maßnahmen vorgeworfen, welche ich mit dem falschen Namen: große Maßnahmen, betitelte. Ich will drei merkwürdige Gelegenheiten anführen, bei welchen ich dieselben vorschlug.

Die erste Gelegenheit bot sich mir bei Wegnahme des Luziensteigs durch die Oesterreicher dar.

Die französische Regierung war von uns benachrichtigt worden, daß die Graubündner Patrioten sich angeboten hatten, diesen Posten für Rechnung der helvetischen Republik zu bewachen; noch hatte dieselbe nicht darauf geantwortet, als die Neuigkeit von dem Einfall der Oesterreicher uns zukam. Es war 10 Uhr Abends. Ich ließ das Direktorium zusammen berufen, und schlug ihm sogleich vor: 1. den Finanzminister vor sich kommen zu lassen, um aufs schleunigste Hilfsmittel in Geld zu suchen; dieß veranlaßte die erste Beziehung der zwei vom Tausend. 2. In den organisierten Kantonen ein Aufgebot für alle Piqueter von der Miliz anzubefehlen. Die Ausführung dieses letzten Befehls erlitt verschiedene Hindernisse, die theils von der fehlerhaften Organisation der Miliz in verschiedenen Kantonen, theils davon herrührten, daß in den andern Kantonen eine solche Organisation gar nie bestanden hatte.

Um den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, berufte man die Generalinspektoren zusammen, und aus ihren durch die Militärcommission verbesserten Arbeiten, entstand das Gesetz vom 13. Dec. 1798, dessen Vollziehung vorbereitende Arbeiten erforderte, die so ausgedehnt waren, daß sie in dem Zeitpunkt, wo Helvetien der Schauplatz des Kriegs wurde, noch nicht aller Orten beendigt seyn konnten.

Die Verletzung unsers Gebiets von Seite der Oesterreicher gab mir einen neuen Anlaß eine große Maßnahme vorzuschlagen. Ich verhehle es nicht, B. Gesetzgeber, ich war es, der in dem Direktorium den Antrag that, Ihnen eine Botschaft zu übersenden, um Oesterreich, welches uns feindlich behandelte, den Krieg zu erklären. (Es geschah im März 1799.)

Ich war der Verfasser dieser Botschaft, so wie von jener zweiten, in welcher Ihnen die Erläuterungen gegeben wurden, die Sie verlangt hatten; aber sowohl die eine als die andere waren von dem Direktorium einstimmig genehmigt worden, welches damals aus den B. Glayre, Bay, Oberlin und Dchs bestand. Ich hätte diese Umstände nicht ins Gedächtniß zurückgerufen, wenn man solche nicht mißbraucht hätte, um mir zu schaden. Eine Kriegserklärung war in meinen Augen das einzige Rettungsmittel, weil sie uns verpflichtete, schleunige Maßregeln zu treffen; weil unsere Langsamkeit ohne Ende die Republik in Gefahr setzte, weil es besser war, dem Feind entgegen zu gehen, als ihn in unserm eignen Hause zu erwarten. Vielleicht betrog ich mich, allein ich stehe in der festen Ueberzeugung, daß wenn man diesen Weg eingeschlagen hätte, wir den Feind verhindert haben würden, bei uns Fuß zu fassen. Wir würden seinen Einfall auf eine unserer Vater würdige Weise bestraft, und eine große Menge Familien vom gänzlichen Untergang gerettet haben.

Die nemlichen Besinnungen leiteten mich, als die Annäherung des Feindes am Ende des Maimonats den Gedanken erregte, den Sitz der obersten Gewalten anderswohin zu verlegen.

Ueberzeugt, daß die Staaten sich allein durch Muth erhalten, beharrte ich darauf, daß das Direktorium und die Räte ihren einseitigen Aufenthalt in einen von den beiden ehemaligen Kantonen Unterwalden oder Schweiz verlegen sollten, und daß sogleich Maßnahmen getroffen würden, um helvetische Truppen nebst Vorräthen von Lebensmitteln und Kriegsgeräthe dahin gehen zu machen. Ich theilte diese Gedanken einigen Militärpersonen mit, welchen dieselben allzugewagt schienen. Der Bürger Repräsentant Kuhn, dem ich davon schrieb, war mit ihnen einer Meinung; ich berufe mich auf sein Zeugniß.

Ich glaubte damals, daß wir, von unsern Nationaltruppen umgeben, die man auf alle Angriffsunkte des ehemaligen Kantons Schweiz vertheilt hätte, lange Zeit die Kräfte des Feindes in dieser natürlichen Festung aufgehalten hätten. Ich hoffte, daß die Bergbewohner, die sich bis jetzt von uns entfernt hielten, das in sie gesetzte Zutrauen ehren, und keinen Augenblick zwischen den Fahnen des Vaterlands und denjenigen des Feindes anstehen würden. Ich sah ferners die Möglichkeit, die braven Bewohner der zürcherischen Gemeinden zu unterstützen, ihnen Hilfe zum Angriff oder zur Vertheidigung zu geben, und ihnen im Fall der Noth einen sichern Zufluchtsort zu bereiten. Ich sah endlich in dieser gewagten Maßnahme die Wahrscheinlichkeit, unsere Ehre zu retten, und die öffentliche Meinung wieder zu gewinnen.

Und in der That, weich ein Zutrauen hätte nicht die helvetische Regierung verdient, wenn sie mitten in der Gefahr unerschütterlich geblieben wäre, und so ein Beispiel des Muths gegeben hätte.

(Die Fortsetzung folgt.)